

NEWSLETTER



VelsPol – Baden-Württemberg e.V.

DAS MITARBEITERNETZWERK FÜR LSBTTI-BESCHÄFTIGTE IN DER POLIZEI
UND JUSTIZ

*Der Landesvorstand von VelsPol-BW wünscht allen Mitgliedern,
KollegInnen, FreundInnen und UnterstützerInnen frohe Festtage
und alles Gute im Jahr 2016!*

Karen Seiter / Tobias Lingner / Leo Buri und Thomas Ulmer



Dezember



VelsPol-Vorlesung an der Justizvollzugsschule Baden-Württemberg in Sachsenheim

Thema: Diversity/ sexuelle Vielfalt

2015

Fortbildungsprogramm für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im baden-württembergischen Justizvollzug



Unterricht an der Justizvollzugsschule

VelsPol-BW wurde im Frühjahr vom Justizministerium Baden-Württemberg damit beauftragt, Info-Veranstaltungen zum Thema LSBTTIQ durchzuführen. Leo Buri und Thomas Ulmer haben am 10.12.2015 die erste Infoveranstaltung an der Justizvollzugsschule in Sachsenheim durchgeführt. An der Veranstaltung haben insgesamt 30 Auszubildende teilgenommen. VelsPol-BW wird weitere Infoveranstaltungen im Jahr 2016 durchführen.

Geldauflagen

VelsPol-BW wurde vom Amtsgericht Stuttgart als gemeinnützige Organisation in die überregionale Liste für die Zuweisung von Geldauflagen in Strafverfahren aufgenommen.

Gemeinnützigkeit

VelsPol-BW wurde für die Jahre 2011-2014 die Gemeinnützigkeit des Finanzamt Stuttgart bestätigt, somit kann VelsPol-BW für Spenden auch zukünftig Spendenbescheinigungen ausstellen.

VelsPol-BW 'Junge Gruppe'

Nach verschiedenen Infoveranstaltungen an den Polizeischulen des Landes haben sich Kolleginnen und Kollegen gemeldet, die sich gerne in einer 'Jungen Gruppe' von VelsPol-BW en-

gagieren wollen. Leo und Tobi werden mit den jungen Kolleginnen und Kollegen diesbezüglich Kontakt aufnehmen und die Ideen umsetzen.



VelsPol-Vorlesungen an den Polizeischulen in Baden-Württemberg

Thema: Sexuelle Vielfalt



DAS MITARBEITERNETZWERK FÜR LSBTTI-BESCHÄFTIGTE IN DER POLIZEI UND JUSTIZ



Mitgliederversammlung 2016

Die Mitgliederversammlung 2016 ist für den 12.02.2016 geplant, hierzu erfolgt noch eine gesonderte Einladung.



VelsPol-APP

Bildungszeitgesetz:

Endlich Anspruch auf Bildungsurlaub

Am 1. Juli 2015 ist das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) in Kraft getreten. Damit haben auch Beschäftigte in Baden-Württemberg einen gesetzlichen Anspruch darauf, sich an bis zu fünf Tagen pro Jahr politisch, ehrenamtlich oder beruflich unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes weiterbilden zu können. Zuständig für alle Fragen ist landesweit das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Baden-Württemberg ist eines der letzten Bundesländer, das einen Bildungsurlaub einführt. Lediglich Bayern, Thüringen und Sachsen sind noch ohne gesetzliche Regelung. Die Gewerkschaften im Land hatten schon lange ein Gesetz zur Freistellung für Weiterbildung gefordert, wohingegen die Arbeitgeber bis zuletzt versucht hatten, das Gesetz zu verhindern. Berufliche Weiterbildung sei in den Unternehmen ohnehin selbstverständlich, daher sei das Gesetz „Verschwendungen von Zeit und Geld“, meinte Arbeitgeberpräsident Rainer Dulger. Der Gesetzgeber argumentiert dagegen in seiner Begründung, dass das Gesetz dazu beitragen soll, die Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen zu erhöhen. Durch den strukturellen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere des demografischen Wandels gewinne das lebenslange Lernen zunehmende Bedeutung. Menschen bleiben länger im Beschäftigungsprozess und müssen durch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, aber auch der Gesundheitsprävention ihre Arbeitskraft erhalten. Neben der wirtschaftlichen Dimension gehe es in einem funktionierenden demokratischen Gemeinwesen außerdem auch um die politische Bildung und die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb wurden auch diese Bereiche in dem Gesetz berücksichtigt.

Wofür kann Bildungszeit genommen werden?

Die bezahlte Bildungsfreistellung kann genutzt werden für:

- die berufliche Weiterbildung,
- die politische Weiterbildung sowie für
- die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten.

Damit Bildungszeit für Qualifizierungsmaßnahmen zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten in Anspruch genommen werden kann, sind noch zusätzlich Rege-

lungen im Rahmen einer Rechtsverordnung erforderlich. Geplant ist, diesen Bereich der Weiterbildung ab 2016 für die Bildungszeit zu öffnen.

Wer kann Bildungszeit nehmen?

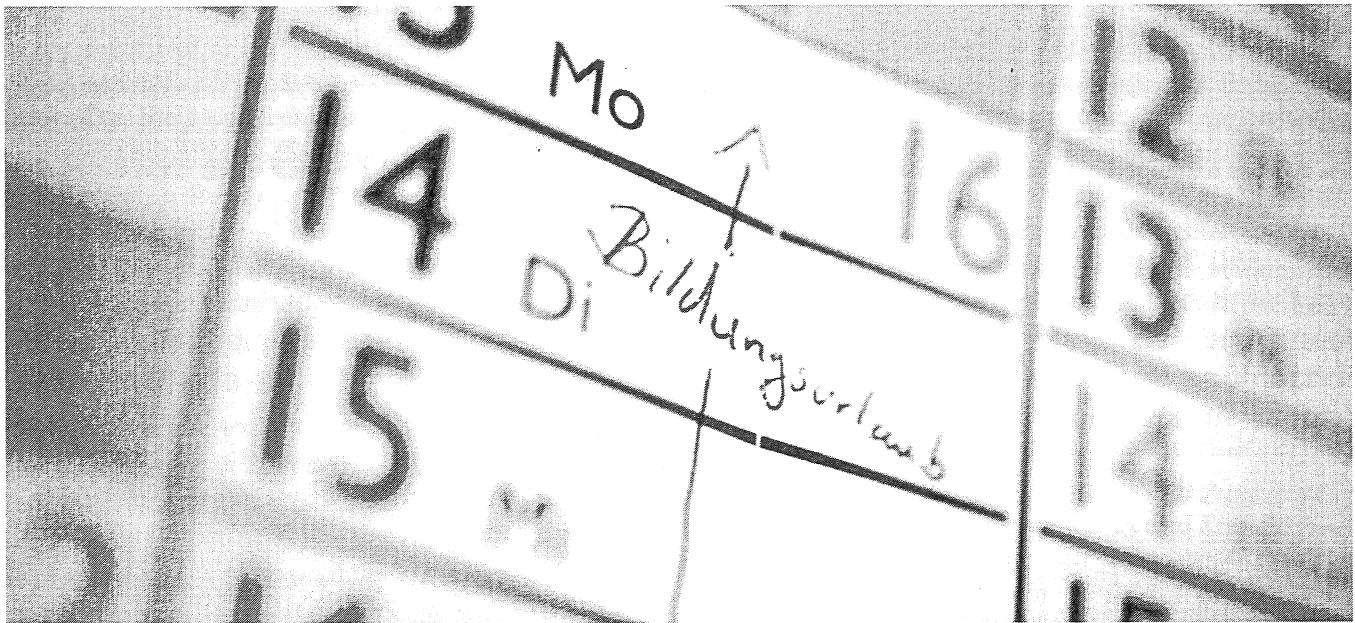
Der Anspruch auf Bildungszeit besteht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildende sowie für Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, deren Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnis seit mindestens zwölf Monaten besteht. Für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter gilt das BzG BW entsprechend.

Wieviel Tage Bildungszeit haben Beschäftigte?

Für Beschäftigte beträgt der Freistellungsanspruch fünf Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres. Wird regelmäßig an weniger als fünf Tagen gearbeitet, verringert sich der Anspruch entsprechend.

Für Auszubildenden und für Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg beträgt der Anspruch fünf Arbeitstage für die gesamte Ausbildungs- bzw. Studienzeit.





Wie kann Bildungszeit beantragt werden?

Anträge auf Bildungszeit müssen spätestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme bzw. der geplanten Bildungszeit, beim Arbeitgeber schriftlich mit Informationen zur Bildungsmaßnahme (Termin, Inhalt) und zum Anbieter (insbesondere ob eine Anerkennung nach dem BzG BW vorliegt) eingereicht werden. Das empfohlene Antragsformular sowie Merkblätter für Beschäftigte und Arbeitnehmer finden Sie unter Weitere Informationen.

Der Arbeitgeber entscheidet dann unverzüglich, spätestens bis vier Wochen vor Beginn der Maßnahme bzw. der geplanten Bildungszeit. Entscheidet der Arbeitgeber nicht fristgerecht vier Wochen vorher über den Antrag auf Bildungszeit, gilt er als bewilligt. Diese Fristen sollen beiderseits Planungssicherheit sicherstellen.

Arbeitgeber können den Antrag auf Bildungszeit in bestimmten Fällen auch ablehnen: beispielsweise aus dringenden betrieblichen Belangen, wenn bereits Urlaub und/oder Krankheit anderer Kolleginnen und Kollegen zu nicht unwesentlichen Beeinträchtigungen im Betriebsablauf führen, oder wenn zehn Prozent der allen Beschäftigten im Betrieb für das laufende Jahr zustehenden Bildungszeit bereits genommen oder bewilligt wurde oder wenn es sich um einen Kleinstbetrieb handelt (weniger als zehn Beschäftigte am 1. Januar eines Jahres).

Während eine Bildungszeitmaßnahme in Anspruch genommen wird, zahlt der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt fort. Die Kosten der Bildungsmaßnahme (Kursgebühr) und ggf. die Anreise tragen regelmäßig die Beschäftigten selbst.

Anerkennung von Bildungseinrichtungen

Bildungsmaßnahmen im Sinne des BzG BW dürfen nur von anerkannten Bildungseinrichtungen durchgeführt werden. Anträge auf Anerkennung können Bildungseinrichtungen beim Regierungspräsidium Karlsruhe stellen. Das Antragsformular sowie ein Merkblatt finden Sie unter Weitere Informationen.

Eine Anerkennung als Bildungseinrichtung setzt voraus, dass diese

1. seit mindestens zwei Jahren am Markt besteht,
2. Lehrveranstaltungen systematisch plant, organisiert und durchführt,
3. ein Gütesiegel zum Nachweis der Qualität der Bildungsarbeit vorlegt, das vom Finanz- und Wirtschaftsministerium anerkannt und veröffentlicht ist, und
4. Bildungsmaßnahmen im Sinne des BzG BW plant.

Welche Gütesiegel als Nachweis für die Qualität der Bildungsarbeit geeignet und vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft anerkannt worden sind, entnehmen Sie bitte der „Liste der anerkannten Gütesiegel“ unter „Weitere Informationen“.

Wenn die Bildungseinrichtung bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen als Bildungseinrichtung im Sinne des BzG BW anerkannt wurde, kann die Einrichtung in eigener Zuständigkeit und Verantwortung Bildungszeitmaßnahmen anbieten. Eine Anerkennung von Bildungsmaßnahmen wie in anderen Bundesländern findet in Baden-Württemberg nicht statt.

DAS MITARBEITERNETZWERK FÜR LSBTTI-BESCHÄFTIGTE IN DER POLIZEI UND JUSTIZ

EGPAneu

Im Jahr 2004 wurde in Amsterdam die EGPA (European Gay Police Association) als Dachorganisation der Ländervereine gegründet. Seit Gründung lag die Präsidentschaft in niederländischer Hand auch weil von dort ein Großteil der Finanzierung erfolgte. Aufgrund einer Polizeireform und Streichung von Finanzmittel durch die niederländische Regierung für Diversityarbeit stehen der EGPA seit Jahresbeginn 2015 keine Finanzmittel mehr zur Verfügung.

Seit dem Boardmeeting im Frühjahr 2015 in Turin machen sich einzelne Länderorganisationen darüber Gedanken wie die Organisation weitergeführt werden kann. VelsPol-Deutschland hat gemeinsam mit FLAG (Frankreich) und den RainbowCops (Belgien) ein Konzept für die EGPAneu vorgelegt. Darüber wurde auf dem Boardmeeting Anfang November 2015 in Den Haag diskutiert.

Ein Vorschlag beinhaltete z.B. den Sitz der EGPA in die Schweiz zu verlegen. Nach langen Diskussionen warum die EGPAneu nicht in der Schweiz registriert werden kann und

warum die belgische Organisation nicht in der Lage ist, die Registrierung in Brüssel als EU-Hauptstadt durchzuführen haben sich Marco Klingberg und Thomas Ulmer bereit erklärt die Eintragung der EGPAneu nach deutschem Vereinsrecht in Berlin durchzuführen.

Die Finanzierung wurde auf dem Boardmeeting in Den Haag ausgeklammert. Darüber hinaus wurde die Neuwahl des Präsidiums auf Frühjahr 2016 verschoben.

Hierzu lädt der Bundesvorstand die EGPA-Delegierten zu einem Boardmeeting Mitte April 2016 nach Berlin ein. Nach Ansicht des Bundesvorstandes ist die europäische Arbeit, Vernetzung und Kontaktpflege elementar, dies zeigte auch die EGPA-Konferenz 2014 in Berlin. Auf den Bundesvorstand kommt nach der Eintragung keine weitere Arbeit zu.

Der Name EGPA wird weiterhin bestehen, im Logo, Internet und Briefpapier allerdings um die Buchstaben LGBT ergänzt.

Neue Schreibweise wird **ELGBTPA** sein, gesprochen wird weiterhin von der EGPA..





PROUD TO BE YOUR FRIEND

1ST WORLD LGBT CONFERENCE FOR CRIMINAL JUSTICE PROFESSIONALS

1st World LBGT Conference for Criminal Justice Professionals

Die nationale holländische Polizei organisiert vom 03.08. -06.08.2016 die '1st World LBGT Conference for Criminal Justice Professionals' in Amsterdam. VelsPol-Deutschland ist neben den Rainbow Cops (Belgien) und FLAG (Frankreich) Kooperationspartner der Konferenz. Zwischenzeitlich liegen Finanzierungszusagen in Höhe von mehreren Hunderttausend Euro vor, so dass ein Großteil der Teilnahmegebühren übernommen werden können.

Nach derzeitiger Planung gehen die Organisatoren von zirka 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer weltweit aus. Aus diesem Grund wird es vermutlich für große Landesverbände Teil-

nehmerbeschränkungen geben.

Anmeldungen werden online ab dem 01.01.2016 möglich sein, eine definitive Teilnahmebestätigung wird erst im Laufe des Frühjahrs erfolgen, nachdem sich die Organisatoren einen Überblick über die Anmeldungen verschafft haben. Zeitgleich zur Konferenz findet der Euro-Pride 2016 in Amsterdam statt.

<http://www.proudtobeyourfriend.org/lgbt->

Aufgrund den Teilnehmerbeschränkungen auf der '1st World LBGT Conference for Criminal Justice Professionals' wird VelsPol-Deutschland, wie auf dem Verbandstag in Münster beschlossen, im Jahr 2016 ein Bundesseminar organisieren. Die Entscheidung über den Veranstaltungsort fällt im Januar und

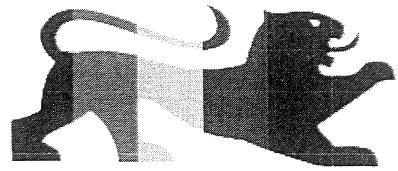
Hier unsere Stammtischtermine 2016:

| | |
|-------------------------|------------|
| 15.01.2016 | 03.06.2016 |
| 12.02.2016 | 01.07.2016 |
| (Mitgliederversammlung) | 05.08.2016 |
| 04.03.2016 | 02.09.2016 |
| 01.04.2016 | 07.10.2016 |
| 13.05.2016 | 04.11.2016 |

02.12.2016 - gemeinsamer Weihnachtsmarktbesuch in Stuttgart. Wie jedes Jahr treffen wir uns zum Jahresabschluss zu unserem traditionellen Stammtisch am Weihnachtsmarktstand der AIDS-Hilfe Stuttgart.

Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“:

Ein Programm gegen Diskriminierung



Unter Federführung des Sozialministeriums wurde ein landesweiter Aktionsplan entwickelt, um Vorurteile gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen (LSBTTIQ) abzubauen.

von Johanna Körber, Referat 94 – Gesundheitsförderung, Prävention

Der Aktionsplan wurde am 16. Juni 2015 vom Kabinett beschlossen. Ein Beirat hat den Entwicklungsprozess begleitet. Zum Beirat gehören die Vertretungen der Landesministerien, alle vier im Landtag vertretenen Fraktionen, die Kommunalen Landesverbände, die Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg, die Aidshilfe Baden-Württemberg, das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg und nicht zuletzt zwölf Vertretungen des landesweiten Netzwerks LSBTTIQ. Im Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg sind aktuell über 70 Vereine, Gruppen und Initiativen aus dem gesamten Land zusammengeschlossen.

Was bedeuten die Buchstaben „LSBTTIQ“?

L steht für lesbisch.
S steht für schwul.
B steht für bisexuell.
T steht für transsexuell.
T steht für transgender.
I steht für intersexuell.
Q steht für queer.

LSBTTIQ steht für lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell und queer. Die folgenden Erläuterungen sind weitgehend dem „Lexikon der kleinen Unterschiede. Begriffe zur sexuellen

und geschlechtlichen Identität“, das im Juni 2015 vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg herausgegeben wurde, entnommen.

Lesbisch: Eine lesbische Frau liebt und begeht Frauen, sie ist homosexuell, gleichgeschlechtlich orientiert.

Schwul: Ein schwuler Mann liebt und begeht Männer, er ist homosexuell, sprich: gleichgeschlechtlich orientiert.

Bisexuell: Bisexuelle Menschen fühlen sich sexuell und/oder emotional zu Frauen und Männern hingezogen.

Transsexuell: Transsexuelle sind Menschen, die bei der Geburt einem biologischen Geschlecht zugewiesen wurden, welches nicht mit der eigenen Geschlechtsidentität übereinstimmt. Viele Transsexuelle haben den Wunsch, ihr biologisches Geschlecht mit Operationen und/oder durch Hormoneinnahme anzupassen, um so ihrer eigenen Geschlechtsidentität ganz zu entsprechen.

Transgender: Transgender sind Menschen, deren soziales Geschlecht ein anderes ist als ihr biologisches Geschlecht. Transgender ist z. B. jemand, der mit weiblichen Geschlechtsorganen auf die Welt kommt, aber in seinem Alltag als Mann lebt. Auch Menschen, die sich nicht in einem zweigeschlechtlich ausgerichteten Gesellschaftsbild wiederfinden und die Verhaltensweisen besitzen, die typisch männlich und typisch weiblich sind, bezeichnen sich oft als transgender. Im Unterschied zur Transsexualität wird dieser Geschlechtswechsel nicht zwingend durch eine operative Geschlechtsanpassung angestrebt.

Intersexuell/Intersexualität: Intersexuelle Menschen werden mit einem Körper geboren, der nicht „eindeutig männlich“ oder „eindeutig weiblich“ ist. Der Deutsche Ethikrat hat sich ausführlich mit der Situation von intersexuellen Menschen befasst. Er hat insbesondere die Praxis kritisiert, dass Intersexuelle bereits als Kinder durch geschlechtszuordnende Operationen (angeblich) zu einem eindeutigen Mann oder einer eindeutigen Frau gemacht werden. Seit November 2013 wird im Geburtenregister kein Geschlecht eingetragen, wenn das körperliche Erscheinungsbild eine eindeutige Zuordnung zu männlich oder weiblich nicht zulässt.

Queer: Queer ist ein offener Begriff und bezieht sich auf Menschen, die von den gängigen zweigeschlechtlichen Geschlechterrollen abweichen und die sich keiner der anderen Definitionen zugehörig fühlen.



CSD Stuttgart 2015 hatte das Motto: "Akzeptanz! Was sonst?"

Wie viele Menschen gehören schätzungsweise zur LSBTTIQ-Gruppe?

Aufgrund von Studien wird geschätzt, dass 5 bis 7 Prozent der Bevölkerung homosexuell und 1 bis 3 Prozent bisexuell sind. Vorsichtig geschätzt wird davon ausgegangen, dass sich etwa 0,5 Prozent der Bevölkerung nicht ihrem Geburtsgeschlecht, sondern dem anderen Geschlecht zugehörig fühlen. Die Zahl der intersexuellen Menschen wird bundesweit etwa auf 80.000 bis 120.000 geschätzt. Rechnet man diese Schätzungen auf Baden-Württemberg herunter, ergibt sich eine Zahl von 700.000 bis 1.100.000 LSBTTIQ-Menschen.

Drei weitere Begriffe spielen in der Diskussion um sexuelle Vielfalt eine wichtige Rolle. Geschlechtliche Identität/Geschlechtsidentität meint das Bewusstsein, einem Geschlecht anzugehören unabhängig von den körperlichen Merkmalen. Die Verhaltensweisen, die für ein bestimmtes Geschlecht als typisch oder akzeptabel gelten, werden in Abgrenzung dazu als Geschlechtsrolle bzw. Geschlechtsrollenverhalten bezeichnet. Die Mehrheit der Menschen identifiziert sich mit dem Geschlecht, welches ihnen nach der Geburt aufgrund ihrer körperlichen Geschlechtsmerkmale zugewiesen wurde (Junge oder Mädchen). Die Geschlechtsidentität muss aber

nicht zwingend mit den körperlichen Geschlechtsmerkmalen übereinstimmen, sondern kann davon abweichen. Im Juni 2011 verabschiedete der Menschenrechtsrat der UNO eine Resolution, wonach niemand wegen seiner Geschlechtsidentität verfolgt und diskriminiert werden darf.

Die Begriffe Sexuelle Identität/Sexuelle Orientierung sagen aus, zu welchem Geschlecht bzw. zu welchen Geschlechtern sich Menschen sexuell und emotional hingezogen fühlen. Die häufigsten sexuellen Identitäten sind Heterosexualität, Homosexualität und Bisexualität. Die Grenzen sind fließend, nicht alle Menschen passen in diese Kategorien.

Wie wurde der Aktionsplan entwickelt und welche Ziele wurden festgelegt?

In den vier Regierungsbezirken fand jeweils ein Beteiligungsworkshop statt, und zwar in Stuttgart (20.11.2013), Ulm (17.01.2014), Freiburg (23.01.2014) und Mannheim (08.02.2014). Diese hatten das Ziel, Diskriminierungen und notwendige Veränderungen zur Verbesserung der Situation von LSBTTIQ-Menschen zu sammeln. Über 600 Teilnehmende haben daran teilgenommen. Parallel zu den Beteiligungsworkshops fand im Zeitraum vom 20.11.2013 bis 28.02.2014 eine Onlinebefragung zur Le-

benssituation von LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg statt. Die Onlinebefragung bot zusätzlich die Möglichkeit, Diskriminierungsbereiche und notwendige Veränderungen für LSBTTIQ-Menschen zu benennen. Die Antworten von 2.144 LSBTTIQ-Menschen flossen in die Auswertung ein. Nach Bündelung der zahlreichen Vorschläge aus der Beteiligungsphase konnten rund 200 Maßnahmenvorschläge zusammengefasst werden, die folgenden sechs Themenfeldern zugeordnet wurden:

- Gleichberechtigt aufwachsen und leben als LSBTTIQ-Mensch
- Institutionelle Bildung und Qualifizierung für Akzeptanz und Weltoffenheit
- Sensibilisierung für eine tolerante und gleichberechtigte Gesellschaft
- Diskriminierungsfreie Arbeitswelt
- Schutz und Gleichstellung durch polizeiliche und justizielle Arbeit
- Weiterentwicklung von Strukturen und Abbau von Barrieren für transsexuelle, transgender und intersexuelle Menschen

Die wissenschaftliche Begleitung des Aktionsplans erfolgte durch die FamilienForschung Baden-Württemberg. Alle 200 Maßnahmen wurden von den betroffenen Ministerien unter den Aspekten Umsetzbarkeit und Kosten bewertet. Schließlich wurden in den Aktionsplan die politischen Ziele und Maßnahmen aufgenommen, die die Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode umsetzen will, um Diskriminierungen abzubauen. Dazu gehören der Aufbau von bedarfsgerechten Beratungsangeboten für LSBTTIQ-Menschen sowie die bessere Einbindung von LSBTTIQ-Jugendlichen in die Jugendarbeit. Weitere Ziele sind die Sensibilisierung der Akteure in Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie bei der Polizei für die Belange von LSBTTIQ-Menschen. Außerdem wird die Schaffung eines diskriminierungsfreien Schulalltags und einer diskriminierungsfreien Arbeitswelt angestrebt. Um die Behandlung von und die medizinischen Angebote für transgender, trans- und intersexuelle Menschen insgesamt zu verbessern, wird die Landesregierung bei der Kassenärztlichen Vereinigung auf die Einrichtung interdisziplinärer Qualitätszirkel hinwirken. Die Landesregierung verpflichtet sich außerdem, mit der Aufarbeitung der Verfolgung homosexueller Menschen in Baden-Württemberg vor und nach 1945 die Erinnerungsarbeit zu stärken und begangenes Unrecht zu benennen. Zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ hat der

Landtag insgesamt 1 Million Euro für die Haushaltsjahre 2015/2016 zur Verfügung gestellt.

Wie geht es weiter?

Das Inkrafttreten des Aktionsplans ist ein wichtiger Meilenstein, aber noch lange nicht das Ende dieses Prozesses. Der nächste Schritt war die Abfassung einer Zielvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg. Darin sichert die Landesregierung der LSBTTIQ-Community auch über die laufende Legislaturperiode hinaus die Zusammenarbeit und einen regelmäßigen Dialog zu. Die Unterzeichnung dieser Zielvereinbarung durch Sozialministerin Katrin Altpeter gemeinsam mit dem Sprechendenrat des Netzwerkes LSBTTIQ fand am 22. Juni im Rahmen des CSD-Empfangs der Landesregierung im Neuen Schloss in Stuttgart statt.

Sämtliche in diesem Zusammenhang genannten Unterlagen stehen zum Download bereit: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/menschen/offenheit-und-akzeptanz/aktionsplan-fuer-akzeptanz-gleiche-rechte/>

Rosa Winkel / Schwarzer Winkel

waren Kennzeichnungen für Häftlingsgruppen in Konzentrationslagern des Nationalsozialismus. Mit dem Rosa Winkel wurden männliche Homosexuelle, mit dem Schwarzen Winkel die Gruppe der sogenannten „Asozialen“ gekennzeichnet. KZ-Insassen mit dem Rosa Winkel waren ausschließlich männliche homosexuelle Häftlinge. Sie waren besonders schlimmen Demütigungen und Misshandlungen ausgesetzt. In den 1970er Jahren widmete die Schwulenbewegung den Rosa Winkel um, indem sie das Zeichen ihrer systematischen Verfolgung bewusst trug – und es zu einem stolzen Symbol für schwules Selbstbewusstsein machte. Weibliche Homosexualität stand in Deutschland nicht unter Strafe. Dennoch wurden weibliche Homosexuelle in KZ eingeliefert und oft mit dem Schwarzen Winkel als „Asoziale“ oder als „Minderwertige“ gekennzeichnet. Als solche galten bei den Nazis neben Lesben auch z. B. Frauen, die Mutter wurden ohne verheiratet zu sein oder häufig wechselnde Geschlechtspartner hatten.

DAS MITARBEITERNETZWERK FÜR LSBTTI-BESCHÄFTIGTE IN DER POLIZEI UND JUSTIZ



Akzeptanz in der Polizei!
Wir arbeiten dran!
**Verein lesbischer und schwuler Polizei-
 bediensteter in Baden-Württemberg e. V.**
(VelsPol BW)

CSD-Saison 2015

Im Jahr 2015 hat VelsPol-BW an insgesamt drei CSD-Veranstaltungen teilgenommen. Bei sehr heißen Temperaturen nahmen mehrere Kolleginnen und Kollegen gemeinsam mit Mitgliedern von PinkCop (Schweiz) und den GayCopsAustria am CSD Konstanz/ Kreuzlingen teil.

Den Infostand auf dem CSD Ulm/ Neu Ulm teilten sich VelsPol-Bayern und VelsPol-BW.

In Stuttgart haben rund 20 Kolleginnen und Kollegen an der CSD-Parade teilgenommen. Der Blickfang der diesjährigen Parade war unser Polizei-SMART.

Wenige Tage vor der CSD-Parade haben einige Mitglieder an der Eröffnungsgala im Friedrichsbau teilgenommen. Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung erstmalig durch das Landespoliorchester (LPO). In seiner Rede lobte der Organisator des CSD Stuttgart, Chris Michl die bisher geleistete Arbeit von VelsPol-BW. Ein Novum in der Landesgeschichte war, dass der Stuttgarter Polizeipräsident Franz Lutz mit seiner Lebensgefährtin und dem Bürgerreferent des PP Stuttgart an der Eröffnungsgala teilgenommen haben.





Bilder eines Jahres - aus der VelsPol-Arbeit



... unterwegs in Wien mit den Kolleginnen und Kollegen aus Österreich, der Schweiz und Bayern.



DAS MITARBEITERNETZWERK FÜR LSBTTI-BESCHÄFTIGTE IN DER POLIZEI UND JUSTIZ



VelsPol gemeinsam mit schwedischen Kollegen auf dem Europride in Riga, geschützt von massiven Polizeikräften.



DAS MITARBEITERNETZWERK FÜR LSBTTI-BESCHÄFTIGTE IN DER POLIZEI UND JUSTIZ



CSD Konstanz/ Kreuzlingen
Gemeinsam mit den GayCopsAustria
und den PinkCop



DAS MITARBEITERNETZWERK FÜR LSBTTI-BESCHÄFTIGTE IN DER POLIZEI UND JUSTIZ



CSD Stuttgart 2015



DAS MITARBEITERNETZWERK FÜR LSBTTI-BESCHÄFTIGTE IN DER POLIZEI UND JUSTIZ



... nach der CSD-Parade



DAS MITARBEITERNETZWERK FÜR LSBTTI-BESCHÄFTIGTE IN DER POLIZEI UND JUSTIZ



CSD 2015 Kulturveranstaltung

...zum Thema Hasskriminalität im Rahmen der CSD-Kulturwoche 2015



Parkplatzmord von Magstadt / Hölzertal aufgeklärt



Die Opfer des Serienmörders wurden allesamt fast nackt zurückgelassen

WIR haben vergangene Woche von Landespolizei Baden-Württemberg erfahren, dass Fazitapurwes übernahmen", verkündete der Böblinger Polizeisprecher Uwe Mitterer am Freitag. Er erklärte, dass in einem Tatort in Freudenstadt gesuchtes Material erhalten wurde, das



WER HAT DAS FLAGGEN-AUTO GESENKT?

Mysteriöser Mord in der Schwulen-Szene



Wann ist ein vergangener Freitag dieses Flaggensymbol auf den Parkplatz an der Alten Marktkirche in Böblingen gefahren? Und warum?

Foto: Polizeiinspektion Böblingen

BÖBLINGEN - Russelsheim - Nach einem mysteriösen Fund einer männlichen Leiche am vergangenen Freitag bei Mörfelden-Walldorf sucht die Polizei nach Russelsheim zu einem Auto auffälliger Art, das mit den Farben von Deutschland, Australien und Frankreich bestaltet war (Foto). Als Hinweis kam um das Auto des Toten.

Die Leiche lag mit einer Scherwurz am Kopf in einem

BÖBLINGEN

Horror-Mord vor Muttertag

Familienmater (30) auf Parkplatz erschossen. In seinem Auto stand die Polizei dieses Blumengesteck.

Die Kammer sah es als erwiesen an, dass der 57-Jährige Mitte 2010 auf Parkplätzen einen 30-Jährigen Mann bei Magstadt (Kreis Böblingen) und einen 70-Jährigen bei Mörfelden-Walldorf in Südhessen erschossen hat. Auch eine Messerstieche auf einen

Mord in Magstadt
Infostand steht am Schillerplatz

07121/400000, 30.11.2015 11:20:00

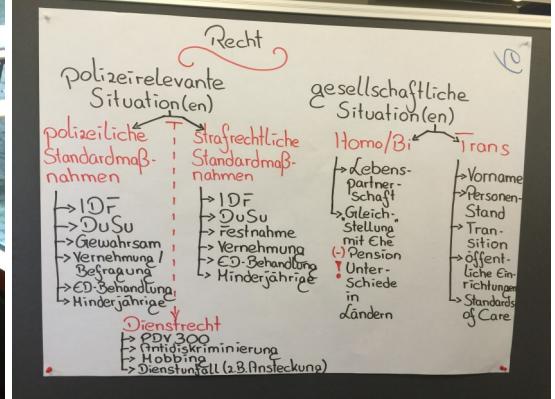
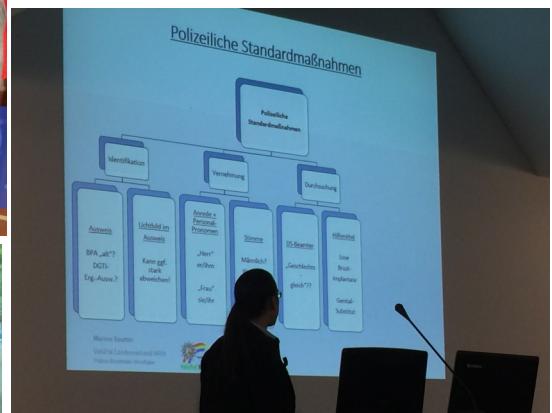
Polizei hofft auf Hinweise zu Verbrechen - Opfer an Treffpunkt Homosexueller erschossen.

Der Killer hat schon wieder getötet

BUNDESSEMINAR 2015

an der Deutschen Hochschule für Polizei - Münster

17. - 20.09.2015



Überarbeitung GdP-Arbeitshilfe 'Lesben und Schwule in der Polizei'

Die GdP (Gewerkschaft der Polizei) hat sich bereits vor mehr als zehn Jahren mit der Thematik Lesben und Schwule in der Polizei beschäftigt. In einem gemeinsamen Projekt VelsPol und GdP entstand zum damaligen Zeitpunkt die Broschüre. Zwischenzeitlich ist der Inhalt der Broschüre in die Jahre gekommen, vieles hat sich verändert und die Thematik Transsexualität ist auch in der Polizei angekommen.

Auf Initiative des GdP-Landesverbandes Baden-Württemberg wurde VelsPol-BW damit beauftragt die Broschüre zu überarbeiten, hierzu werden außer dem Vorstand auch Freiwillige gesucht, die sich in die Arbeit mit einbringen wollen. Zunächst soll bis Ende Januar 2016 eine Gliederung und Themensammlung erstellt werden.

... und so geht's weiter im Jahr 2016

Wie schon im vergangenen Jahr werden wir uns natürlich um die Belange der LSBTTI-Beschäftigten in der Polizei und Justiz kümmern. Unsere Arbeit wird nicht einfacher, je nachdem wie die Landtagswahl im März ausfällt. Von Seiten des Innenministeriums wurde schon jetzt angedeutet, dass das Maximum in Bezug auf LSBTTIQ-Belangen innerhalb der Polizei erreicht ist. Dies bedeutet, dass wir in Teilen unserer bisherigen Arbeit wieder von vorne anfangen müssen.

Die Fortbildungsmaßnahmen an den Polizeischulen und an der Justizvollzugsschule werden weitergehen, hierzu können sich noch freiwillige Referent_innen beim Vorstand melden.

Unsere Arbeit in verschiedenen Netzwerken der LSBTTIQ-Community sowohl auf Landesebene als auch auf regionaler Ebene werden wir verstärken und unsere Fachkenntnisse mit einbringen.

Natürlich werden wir auch im Jahr 2016 wieder sichtbar sein und an zahlreichen Veranstaltungen der Community im Land teilnehmen.

Zum Schluss:

Diese Arbeit funktioniert natürlich nur wenn wir weitere Unterstützung durch eine Mitgliedschaft in unserem Mitarbeiternetzwerk erhalten.

| | | |
|-----------|--|---|
| Redaktion | Thomas Ulmer, Karen Seiter, Tobias Lingner, Leo Buri | |
| Anschrift | 70180 Stuttgart | Weissenburgstr. 28 A |
| Kontakt | info@velspol-bw.de | |
| Internet | www.velspol-bw.de |  |